

**Amtsgericht St. Goar**

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 6/24

St. Goar, 15.12.2025

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 27.02.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>115, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3-4, 56329 St. Goar</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Patersberg

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Patersberg	Flur 4 Nr. 22	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 31	521	769 BV 2

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (2-geschossiges Wohnhaus), sowie ehemaligen Hofstellengebäude, genutzt ggf. als Lagergebäude.

Das Wohnhaus hat rd. 140 qm Wohn-/Nutzfläche; Lagerbereiche (vormalige Scheune und Nebengebäude) haben rund 300 qm Nutzfläche.;

**Verkehrswert:** 110.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Friesenhahn  
Rechtspflegerin

Begläubigt:

(Gras), Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig